

# Die Überwacher

## Eine kritische Analyse zum *Gutachten Visupol*

Claude Frentz

Im Auftrag des Innenministers erstellte ein Team um Psychologie-Professor Manfred Bornwasser von der Universität Greifswald das *Gutachten Visupol*, das Klarheit über die Wirksamkeit des staatlichen Videoüberwachungssystems in Luxemburg-Stadt verschaffen sollte. Anfangs Oktober wurde das Gutachten der zuständigen parlamentarischen Kommission für Inneres vorgestellt und gelangte an die Öffentlichkeit.

Die Ziele des polizeilichen Videoüberwachungsprojektes wurden von CSV-Innenminister Jean-Marie Halsdorf und anderen Befürwortern folgendermaßen dargestellt:

1. die Prävention von Delikten,
2. die Aufklärung von Delikten,
3. die Steigerung des Sicherheitsgefühls.

Aus kriminologischer Sicht sind diese drei Bereiche empirisch mit Hilfe soziologischer und statistischer Mittel überprüfbar. Welche Analyse der Wirksamkeit von Visupol machen die Autoren des Gutachtens, welche Schlussfolgerungen ziehen sie und wie sind ihre Empfehlungen zu bewerten?

### Prävention

Visupol „soll in erster Linie präventiv, also durch rasches Erscheinen der Polizeikräfte wirken, wobei der präventive Effekt in der Gesamtschau kaum nachzuweisen ist, jedoch aus der Verminderung von Straftaten erschlossen werden kann [...]“ (S. 6) Ein kurzer Blick in die vom Gutachten zitierten Polizeistatistiken genügt, um sich davon zu überzeugen, dass die Behauptung, die Kriminalitätsrate sei in allen Visupol-Überwachungszonen gesenkt worden, unhaltbar ist. Die Polizei ermittelte folgende Resultate für den Zeitraum von Januar 2007 bis Dezember 2010:

- „In der Sicherheitszone A (Glacis/Kinnekswiss) zeigt sich [...] ein relativ konstanter, gleichbleibender Trend auf niedrigem Niveau.“ (S. 31)
- „In der Sicherheitszone B (Aldringen) zeigt sich [...] ein deutlich abnehmender Trend über vier Jahre.“ (S. 33)
- „In der Sicherheitszone C (Place de la Gare) zeigt sich [...] auf relativ hohem Niveau der absoluten Zahlen ein schwach ansteigender Trend über alle vier Jahre.“ (S. 35)

Aus diesen Fakten ziehen die Autoren den fragwürdigen Schluss: „Die Videoüberwachung hat sich in den drei Sicherheitszonen in der Stadt Luxemburg durchgängig bewährt.“ (S. 55)

Wie die Polizeistatistik dokumentiert, hat Visupol keinen positiven Effekt auf die gesamte Kriminalitätsentwicklung im Stadtgebiet: „Die monatlichen Deliktzahlen in den letzten vier Jahren lassen ein stabiles Niveau für die Jahre 2007 und 2008 erkennen. Ab dem Jahr 2009 steigen die Deliktzahlen massiv an, gehen dann im Winter 2009/2010 auf das Ausgangsniveau zurück und steigen im Sommer 2010 wieder an.“ (S. 19) Übrigens werden im Fall von Luxemburg-Stadt auch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Bettelerei und Verstöße gegen das Gemeindereglement wie etwa Alkoholkonsum oder das Urinieren in der Öffentlichkeit als Delikte in der Polizeistatistik aufgeführt.

### Aufklärung

Um Visupol wenigstens als nützliches Mittel zur Aufklärung von Straftaten erscheinen zu lassen, schrecken die Autoren nicht davor zurück, wichtige Fakten auszublenden: „Auf diese Weise ist es möglich, Täter [...], die anderswo Straftaten begangen haben und sich anschließend durch die von der Kamera erfassten Ausschnitte der Sicherheitszonen hindurch

---

**Leider haben sich die Autoren der Visupol-Studie eindeutig auf der Seite jener positionieren, die in der Videoüberwachung auch ein neues Instrument sozialer Kontrolle sehen.**

---

bewegen, zu registrieren oder auch aufzugreifen (wie dies auch gerade bei dem aufgeklärten Mord vom 29.9.2011 der Fall war).“ (S. 4) Wohlweislich unterlassen es hier die Autoren die Tatsache zu erwähnen, dass der Aufklärung dieses spezifischen Mordfalls ursprünglich eine Zeugenaussage zu Grunde lag und Visupol in diesem Fall also erst nachträglich eingeschaltet wurde!

Im *Gutachten Visupol* steht auch Widersprüchliches zum Thema Aufklärung: „Genauere Angaben zur Anzahl der mit Hilfe von Videoaufnahmen aufgeklärten Straftaten konnte kaum ein Experte machen.“ (S. 50) Später heißt es dann aber „es werden viele Täter flagrant entdeckt und zahlreiche Täter können noch nachträglich ermittelt werden“. (S. 52) Genaueres erfährt der Leser hierzu jedoch nicht.

Der Kriminologe und Strafrechtler Henning Ernst Müller von der Universität Regensburg erklärt die fehlende Wirkung von Videoüberwachung im Bereich der Aufklärung anhand einer englischen Studie: „Die Möglichkeit, gespeichertes Videomaterial nachträglich auf angezeigte Vorfälle hin durchzusehen, ist kaum effektiv. So wurde während des Untersuchungszeitraums in Kings Lynn in 300 Fällen versucht, später bekannt gewordene Delikte mit archivierten Aufzeichnungen aufzuklären – in nur 3 Fällen (= 1 %) gelang dadurch die Identifikation von Tätern, in den allermeisten Fällen hatte die Kamera den betreffenden Vorgang gar nicht aufgenommen.“<sup>2</sup>

### Sicherheitsgefühl

Neben der Polizeistatistik basieren sich die Autoren auf die Befunde einer „Sicherheitsbefragung in der Stadt Luxemburg“, an der insgesamt 1 515 Personen, die in den Sicherheits- und Kontrollzonen angetroffen wurden, teilnahmen sowie auf „Expertengespräche“ mit 227 Polizisten (operative Polizeikräfte) und 26 „Repräsentanten politischer Parteien, der Justiz, der nationalen Datenschutzkommission, der Kommune der Stadt Luxemburg, der Polizei, von regionalen und überregionalen Verkehrsunternehmen, der Kaufmannschaft, von freien Trägern im Bereich des Gesundheitswesens sowie von Schulen“. Bei diesen „Expertengesprächen“ fällt die Selektivität der Gesprächspartner auf. So fehlen neben Kriminologen auch Vertreter jener politischen Parteien und Organisationen, die sich aus bürgerrechtlichen Motiven klar gegen die Videoüberwachung des öffentlichen Raumes ausgesprochen haben. Keine der Mitgliedsorganisationen des Anti-Überwachungsbündnisses Freedom not Fear<sup>3</sup> wurde überhaupt befragt. Seit Jahren kämpft dieses Bündnis gegen verdachtsunabhängige Videoüberwachung mit der Begründung,



©Russel Higgs/flickr.com

dass ihr Einsatz im öffentlichen Raum nicht nur das Fundament eines jeden wirklichen Rechtsstaates, die Unschuldsvermutung, unterminiert sondern auch „ein Klima der latenten Unfreiheit“<sup>4</sup> schafft.

Inwieweit die Daten der „Sicherheitsbefragungen“ wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und eine statistische Relevanz aufzeigen, ist, in Ermangelung präziser Information über die Zusammensetzung der Gruppe der Befragten, nicht überprüfbar. Da Studien mit großer Fallzahl aufgrund der hohen statistischen Teststärke zu hoch signifikanten Ergebnissen führen, stellt sich die Frage nach der Relevanz der Ergebnisse des Gutachtens im Bereich der „Sicherheitsbefragungen“.

Folgende Aussage lässt aufhorchen: „Die VÜ-Maßnahme wird auch von den Bürgern so eingeschätzt, dass sie einen Sicherheitsgewinn gebracht hat. Mehr Sicherheit ist eingetreten, ohne einen Verlust an Privatheit. Einschränkungen der eigenen Privatheit werden an keiner Stelle thematisiert.“ (S. 52) Diese Passage widerspricht der vermeintlichen Feststellung, dass „80 % sich durch die Kameras nicht in ihrer Integrität gestört [fühlen]“. Auch diese Zahl, welche umgehend von Polizeisprecher Vic Reuter<sup>5</sup> übernommen und veröffentlicht wurde, ist alles andere als unproblematisch. In der Tat ist nicht nachvollziehbar, nach welchen objektiven Kriterien die Teilnehmer an der „Sicherheitsbefragung“ in den jeweiligen Zonen ausgewählt wurden.

In diesem Kontext unterstreicht Kriminologie- und Strafrechtsprofessor Müller: „Es stellt noch keine Evaluationsforschung betreffend Beeinflussung des Sicherheitsgefühls durch Videoüberwachung dar, wenn Personen nach ihrer Einstellung zur Video-

---

**Um Visupol wenigstens als nützliches Mittel zur Aufklärung von Straftaten erscheinen zu lassen, schrecken die Autoren nicht davor zurück, wichtige Fakten auszublenken.**

---

---

**Die Uferlosigkeit der Videoüberwachung, droht letztendlich in eine flächendeckende Totalüberwachung, dem Panoptikum, zu münden.**

---

überwachung gefragt werden, auch dann nicht, wenn sie sich für die Kameraüberwachung mit dem Argument aussprechen, sie würden sich dann sicherer fühlen. Dennoch wird oftmals mit hohen Zustimmungsraten argumentiert, wenn Videoüberwachung eingeführt werden soll. [...] Allerdings sind die Befragungsergebnisse teilweise abhängig vom Wortlaut der Fragestellung („zu Ihrer Sicherheit“, „zur Kriminalprävention“) und von der Einbettung in andere Fragen zur Kriminalität. Die Zustimmung kann auch durch Verschweigen wichtiger Aspekte, etwa alternativer Präventionsmöglichkeiten künstlich erhöht werden. [...] Insbesondere wurde die Videoüberwachung bei Vorgabe alternativer Sicherheitsmaßnahmen als nicht mehr vorzugswürdig gesehen. [...] Auch eine Wiederholung der Befragung nach einiger Zeit wäre erforderlich, um den Effekt eines möglicherweise nur kurzfristig durch die öffentliche Debatte veränderten Sicherheitsgefühls zu kontrollieren. [...] Es ist auch zu beachten, dass auch offene Kameras bzw. Kamerastandorte von vielen Menschen schon nach wenigen Monaten überhaupt nicht mehr wahrgenommen werden bzw. in Vergessenheit geraten sind. Das heißt, wir haben einen Gewöhnungseffekt sowohl auf potentieller Täterseite als auch auf potentieller Opferseite.“<sup>6</sup>

### Fazit

Wie zu erwarten hat Visupol zu einer Verlagerung einzelner Deliktgruppen geführt, insbesondere was die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz angeht. Dies scheinen die Autoren als Erfolg zu werten: „Verdrängung ist eine erste sinnvolle Maßnahme“ (S. 58). Es „sollte der Einsatz einer weiteren (evtl. auch mobilen) Videoüberwachungskamera an der Schule [im Garer Viertel] eingeplant werden, um präventive und repressive Effekte zu erzeugen“. Nachdem also Visupol zur Verlagerung von Teilen der Drogenszene in die Viertel Bonneweg und Gare geführt hat, sollen also auch hier wieder neue Kameras installiert werden, was dann bestenfalls zu einer weiteren Verlagerung führen wird. Dieser Unlogik zufolge dürften dann immer weitere Teile des öffentlichen Raumes videoüberwacht werden. Hier zeigt sich ein weiteres Mal die Uferlosigkeit der Videoüberwachung, die letztendlich in eine flächendeckende Totalüberwachung, dem Panoptikum, zu münden droht.

Da „viele Bürger – und das bestätigen auch die Untersuchungen und die Expertengespräche in der Stadt – diese sichtbaren Entgleisungen oder Inzivilitäten jedoch als Störungen und Bedrohungen begreifen“ (S. 9) fordert das *Gutachten Visupol* ganz im Sinne des Auftraggebers ein härteres Durchgreifen gegenüber solcher „Formen der Störung des Wohlbefin-

dens, der Verunsicherung und der Verschmutzung durch bestimmte Tätergruppen“, obwohl gerade diese „Delikte“ in der Regel niemanden schädigen. Durch Modernisierung der Überwachung, etwa durch Datenverknüpfung und dem Einsatz neuer Technologien wie der biometrischen Gesichtserkennung einerseits und vermehrten Eingriffsrechten (Platzverweise, Polizeikompetenz für die „Pecherten“, ...) andererseits setzen die Autoren einseitig auf mehr Kontrolle, Überwachung und verschärfte Repression. Somit wird jedoch nicht auf die Ursachen kriminellen Verhaltens noch auf die Ursachen von Verunsicherungen eingegangen.

Durch welches autoritär-reaktionäres Gedankengut sich die Autoren bei ihrer Arbeit leiten lassen verraten Sätze wie:

- „*Migration*, Verarmung und Desintegration bilden dabei den sozialen Hintergrund der aufgezeigten Formen von Unordnung.“ (S. 54)
- „Wo keine ernsthafte Strafe angedroht wird, gibt es keinen Anlass, eine mögliche Straftat zu unterlassen.“
- „Ferner sollte gemeinsam herausgearbeitet werden, wie man mit Intensivtätern bei Nichtbeachtung von Regeln umgeht, ob man sie mit Platzverweisen für das Tox-In bestrafen kann, ob man ihr soziales Umfeld belangen kann oder ob man ihn *zu Arbeitseinsätzen* verpflichten kann.“

Leider waren sich die Autoren nicht zu schade, sich in dieser Debatte eindeutig auf der Seite jener zu positionieren, die wie ihr Auftraggeber Halsdorf völlig einseitig auf die repressive Schiene setzen und in der Videoüberwachung auch ein neues Instrument sozialer Kontrolle sehen. Gezielt sollen Arme, Obdachlose, Drogenabhängige und andere beim Konsum störende Personengruppen aus dem öffentlichen Raum vertrieben werden. Schöne neue Welt ... ♦

1 Downloadbar unter: [www.deigrenge.lu/actualites](http://www.deigrenge.lu/actualites)

2 Cf: [www.humanistische-union.de/themen/innere\\_sicherheit/sicherheit\\_vor\\_freiheit/mueller/](http://www.humanistische-union.de/themen/innere_sicherheit/sicherheit_vor_freiheit/mueller/)

3 Zusammengesetzt aus der Piratenpartei, Déi Lénk, Jonk Gréng, Jonk Lénk, Jeunesse démocrate et libérale, Jeunesses socialistes, UNEL, Socrates.lu und dem Chaos Computer Club.

4 Rolf Gössner (2001), *Big Brother & co*, Konkret Literatur Verlag, S. 31

5 [www.lessentiel.lu/de/news/story/23981690](http://www.lessentiel.lu/de/news/story/23981690)

6 Siehe: Fußnote 2